



Amtsgericht: Schwäbisch Hall
Aktenzeichen: 1 K 15-22
Versteigerungstermin: Freitag, 14.02.2025, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Schwäbisch Hall,
Unterlimpurger Straße 8, 74523
Schwäbisch Hall](#)
Saal: 0.03, Sitzungssaal
Verkehrswert: 34.000,00 EUR
Objektart: Wohnungseigentum
Objektanschrift: Haller Straße 25, 74549
Wolpertshausen



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wolpertshausen Blatt 1.691 BV 1

1.788,50 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Wolpertshausen, Flurstück 7/3
Gebäude- und Freifläche, Haller Straße 25
Größe: 514 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Obergeschoss und einem Abstellraum im Kellergeschoss, SE-Nr. 2.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohnungseigentum in einem Wohn- und Geschäftshaus; 1.788,50/10.000 Miteigentumsanteil an den zwei Räumen im Erdgeschoss, den zwei Räumen mit Bad/WC im 1. OG (über ein gemeinschaftliches Treppenhaus) und einem Kellerraum im Untergeschoss (laut Aufteilungsplan); Baujahr ca. 1907 nach Bauakte, Modernisierung/Erweiterung ca. 1981 (Vergrößerung Backstube), 1983 (Ausbau Dachraum) und 2006 (Verkaufsraum). Ein Energieausweis liegt nicht vor. Es befindet sich in einem schlechten Unterhaltungszustand.

Verkehrswert: 34.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.03.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2446067000148, Az. 1 K 15/22, AG Schwäbisch Hall

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.